

Bosnien-Herzegowina: Behandlung von Asthma und Leukämie

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@fluechtlingshilfe.ch
www.fluechtlingshilfe.ch

Spendenkonto
PC 30-1085-7

Bern, 22. Juni 2016



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Medizinische Versorgung und Versicherungssystem	3
2.1	Mängel in der Versorgung	3
2.2	Korruption	4
2.3	Krankenversicherung und Kostendeckung	6
2.4	Zugang von Kindern zur Krankenversicherung	8
3	Behandlung von chronischem Asthma bronchiale.....	8
3.1	Behandlung: Verfügbarkeit und Kostenübernahme	8
3.2	Verfügbarkeit und Kostenübernahme von Medikamenten	9
4	Nachbehandlung von Leukämie	10
4.1	Allgemeines	10
4.2	Pädiatrische Hämato-Onkologie	11
4.3	Monatliche Untersuchungen	11
4.4	Früherkennung eines Rezidivs	12
4.5	Behandlung eines Rezidivs	13

1 Einleitung

Einer Anfrage an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgenden Fragen entnommen:

1. Ist die Behandlung von chronischem Asthma bronchiale in Bosnien-Herzegowina möglich?
2. Sind die folgenden Medikamente in Bosnien-Herzegowina erhältlich:
 - a. Vitamin D3 Wild Öl
 - b. Ventolin Spray
 - c. Axotide Spray
3. Was kosten diese Medikamente? Werden die Kosten von der Krankenversicherung gedeckt?
4. Ist eine Nachbehandlung von Leukämie bei Kindern in Bosnien-Herzegowina möglich? Die Nachbehandlung besteht in folgenden regelmässigen monatlichen Kontrollen:
 - a. Klinische Untersuchung zur Sicherung der hämatologischen Remission
 - b. Blutbild mit Differenzierung der Leukozyten
5. Was sind die Kosten einer solchen Nachbehandlung? Werden die Kosten von der Krankenversicherung gedeckt?
6. Sind in Bosnien-Herzegowina ausreichende Kontrollmöglichkeiten zur Früherkennung eines Rezidivs (Rückfalls) vorhanden?
 - a. Wenn ja, welche Kosten entstehen dabei?
 - b. Werden die Kosten von der Krankenversicherung gedeckt?
7. Ist eine Behandlung der Leukämie bei einem Rückfall in Bosnien-Herzegowina möglich?
 - a. Gibt es in Bosnien eine qualitativ ausreichende pädiatrische Hämato-Onkologie?
 - b. Wie hoch sind die Kosten der Behandlung eines Rezidivs?
 - c. Kann eine Stammzelltherapie durchgeführt werden?
 - d. Was sind die Kosten einer Stammzelltherapie?

- e. Werden die Kosten der Behandlung eines Rezidivs einschliesslich einer Stammzelltherapie von der Krankenversicherung übernommen?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in Bosnien-Herzegowina seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Auskünften von Expertinnen und Experten² und eigenen Recherchen nehmen wir zu den Fragen wie folgt Stellung:

2 Medizinische Versorgung und Versicherungssystem

2.1 Mängel in der Versorgung³

Hohe Verschuldung des Gesundheitssystems hat zu einer Verschlechterung der Versorgung geführt. Im Oktober 2015 warnte der Gesundheitsminister der Föderation, Vjekoslav Mandic, vor einem Kollaps des Gesundheitssystems. Die Spitäler müssten schon bald drastische Kürzungen der Behandlungsdienste vornehmen, damit das System überleben könne. Das Gesundheitssystem in der Föderation sei momentan mit 170 Millionen Euro verschuldet. Vertreterinnen und Vertreter des Gesundheitssystems weisen schon seit langem darauf hin, dass das System sowohl in der Föderation als auch in der Republik Srpska nicht nachhaltig sei, da die Ausgaben die Einnahmen weit übersteigen. Dies habe sich in einer Verschlechterung der Versorgung niedergeschlagen, was zu einer Zunahme der Beschwerden und Prozesse gegen Spitäler und Ärzte geführt habe.⁴ Zwar stellt das ZIRF-Länderinformationsblatt vom Oktober 2014 fest, die Ausstattung der allgemeinen Krankenhäuser und Fachkliniken sei im europäischen Vergleich «zufriedenstellend».⁵ Dagegen gab die vor Ort für die Menschenrechtsorganisation *Gesellschaft für bedrohte Völker* tätige Belma Zulcic im Februar 2016 an, dass die Krankenhäuser in Bosnien-Herzegowina schlecht ausgestattet und hoch verschuldet seien. So müssten Patientinnen und Patienten sowohl Verbände, Infusionen und Spritzen als auch die meisten Medikamente selbst kaufen und bezahlen.⁶ Auch eine von *Balkan Insight* im Oktober 2015 befragte Person, die in Ostbosnien im Gesundheitsbereich

¹ www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender.

² Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Expertinnen und Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

³ Dieser Abschnitt ist grösstenteils der folgenden SFH-Publikation entnommen: SFH, Bosnien-Herzegowina: Behandlung von Multipler Sklerose, Auskunft der SFH-Länderanalyse, 16. März 2016, S. 2-3: www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/europa/bosnien-herzegowina/160316-bih-multiple-sklerose.pdf.

⁴ *Balkan Insight*, Bosnian Healthcare Risks Collapse, Minister Warns, 28. Oktober 2015, www.balkaninsight.com/en/article/health-minister-bosnia-s-healthcare-faces-collapse-10-28-2015.

⁵ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Internationale Organisation für Migration (IOM) und ZIRF, Länderinformationsblatt Bosnien und Herzegowina, Oktober 2014, S. 14: <https://milo.bamf.de/milop/livelink.exe/properties/17370295>.

⁶ Email-Auskunft von Belma Zulcic, Gesellschaft für bedrohte Völker, Bosnien-Herzegowina, 1. Februar 2016.

arbeitet, beklagte die schlechte Ausstattung und den Mangel an grundlegendem Material.⁷

Lange Wartezeiten auf medizinische Behandlungen und Untersuchungsergebnisse im öffentlichen Gesundheitssektor. Chefärztin Dr. Branka Antic Stauber, Präsidentin des Vereins *Snaga Zene* in Tuzla, gab am 15. Februar 2016 an, dass Patientinnen und Patienten lange Wartezeiten auf Behandlungen im öffentlichen Gesundheitssektor in Kauf nehmen müssten und deshalb sogar krankenversicherte Personen auf Behandlungen durch den Privatsektor ausweichen würden. Die Kosten für private Behandlungen müssten sie dann allerdings selbst tragen.⁸ Auch die Wartezeiten auf medizinische Untersuchungsergebnisse sind laut Auskunft vom 31. Januar 2016 von Jasna Jašarević, Direktorin der *Tuzla Community Foundation*, lang. So dauere es in einigen Fällen drei bis sechs Monate, bis Untersuchungsergebnisse vorlägen.⁹

2.2 Korruption

Korruption auf allen Ebenen verhindert Reformen zum Staatsaufbau. In ihrem vierten Evaluationsbericht zur Korruptionsbekämpfung bezüglich Parlamentarierinnen und Parlamentariern, Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten vom Februar 2016 hob die Staatengruppe gegen Korruption des Europarats Folgendes hervor: Korruption bleibe eine der dringendsten Herausforderungen in Bosnien und Herzegowina. Bei der wirksamen Umsetzung des gesetzlichen Rahmens zur Korruptionsbekämpfung komme es weiterhin zu wiederholten Verzögerungen. Diese ergäben sich hauptsächlich aus dem bruchstückhaften und unkoordinierten institutionellen Rahmen des Landes sowie noch deutlicher aus dem Mangel an politischem Willen, eine weitreichende Antikorruptionsagenda durchzusetzen.¹⁰

Auf dem Korruptionswahrnehmungsindex von *Transparency International* für das Jahr 2015 nahm Bosnien-Herzegowina Platz 76 von 168 Ländern ein. Seine Bewertung auf dem Index hat sich seit 2012 jährlich verschlechtert.¹¹ Ein Bericht der *Southeast Europe Leadership for Development and Integrity* (SELDI), einer von zivilgesellschaftlichen Gruppen in Südosteuropa getragenen Antikorruptionsinitiative, aus dem Jahr 2014 kommt zu ähnlichen Schlüssen und betont darüber hinaus, dass die weit verbreitete Korruption jegliche substantiellen Reformen zum Aufbau eines funktionierenden und lebensfähigen Staates in Bosnien-Herzegowina untergrabe.

⁷ Balkan Insight, *Bosnian Healthcare Risks Collapse, Minister Warns*, 28. Oktober 2015, www.balkaninsight.com/en/article/health-minister-bosnia-s-healthcare-faces-collapse-10-28-2015.

⁸ Email-Auskunft von Chefärztin Dr. Branka Antic Stauber, Chefärztin und Präsidentin des Vereins *Snaga Zene* in Tuzla, 15. Februar 2016. Der Verein *Snaga Zene* («Power Women») arbeitet mit Flüchtlingen, Rückkehrenden, Kriegsopfern und Opfern sexueller Gewalt.

⁹ Email-Auskunft von Jasna Jašarević, Direktorin der *Tuzla Community Foundation*, 31. Januar 2016.

¹⁰ Group of States against Corruption, *Fourth Evaluation Round: Corruption prevention in respect of members of parliament, judges and prosecutors: Evaluation report Bosnia and Herzegovina*, 22. Februar 2016, S. 4: www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/evaluations/round4/Eval%20IV/GrecoEval4Rep%282015%292_Bosnia-and-Herzegovina_EN.pdf.

¹¹ Transparency International, *Corruption Perceptions Index: BiH is constantly deteriorating*, 27. Januar 2016: <http://ti-bih.org/indeks-percepcije-korupcije-bih-konstantno-nazaduje/?lang=en>.

Korruption sei im öffentlichen und privaten Sektor weit verbreitet, einschliesslich der höchsten Ebenen von Regierung und Politik.¹²

Korruption ist im Gesundheitssektor weit verbreitet, verletzte Personen sind besonders von der daraus resultierenden Verschlechterung der Qualität von Gesundheitsleistungen betroffen. Gemäss einer Studie des *United Nations Office on Drugs and Crime* (UNODC) aus dem Jahr 2011 ist Korruption in Bosnien-Herzegowina auch und besonders im Gesundheitssektor weit verbreitet.¹³ Die UNODC-Studie verweist auf eine Untersuchung der Weltbank aus dem Jahr 2001, laut der fast 20 Prozent der Bevölkerung bei Behördengängen Bestechungsgelder zahlen mussten. Angestellte im Gesundheitssektor und bei der Polizei würden die meisten Bestechungsgelder verlangen.¹⁴ UNODC schätzt, dass diese Situation zwischen 2001 und 2011 relativ konstant geblieben sei. Laut UNODC werden Bestechungsgelder an Ärztinnen, Ärzte, Krankenschwestern oder Krankenpfleger oft mit dem Ziel gezahlt, den Behandlungsprozess zu beschleunigen oder eine bessere Behandlung zu erhalten – zwei Kernaspekte medizinischer Dienstleistungen. So erhielten medizinische Fachpersonen innerhalb von zwölf Monaten durchschnittlich mehr als dreimal Bestechungsgelder von jeder Person, die Bestechungsgelder zahlte. Über die Hälfte dieser Personen bestach Ärztinnen oder Ärzte, und über ein Drittel bestach Krankenschwestern oder -pfleger.¹⁵

Im April 2014 berichtete Press TV von einer Studie der NGO *Centre for Civil Initiatives*, laut der die meisten Institutionen des öffentlichen Gesundheitssektors die Korruption nicht ausreichend bekämpfen. Korruption im Gesundheitssektor verschlechtere die Qualität von Gesundheitsdienstleistungen, worunter gerade besonders verletzte Personen zu leiden hätten.¹⁶ Laut einem Artikel von *Bosnia Today* vom Mai 2015 zahlt ein Drittel der Bevölkerung von Bosnien-Herzegowina Bestechungsgelder für öffentliche Dienstleistungen in verschiedenen Bereichen, am meisten davon jedoch für Dienstleistungen im Gesundheitssektor.¹⁷

Im Jahr 2014 befragte Personen, die wegen des Bürgerkrieges innerhalb Bosnien-Herzegowinas vertrieben wurden, gaben an, dass Korruption im Gesundheitssystem weit verbreitet sei. Als Binnenvertriebene müssten sie für medizinische Behandlungen noch mehr Bestechungsgelder bezahlen als ortsansässige Personen.¹⁸

¹² Southeast Europe Leadership for Development and Integrity (SELDI), Corruption Assessment Report Bosnia and Herzegovina, 2014, S. 4: <http://seldi.net/publications/publications/corruption-assessment-report-bosnia-and-herzegovina/>.

¹³ United Nations Office on Drugs and Crime, Corruption in Bosnia and Herzegovina: Bribery as experienced by the population, 2011, S. 3-4: www.unodc.org/documents/data-and-analysis/statistics/corruption/Bosnia_corruption_report_web.pdf.

¹⁴ World Bank, Bosnia and Herzegovina: Diagnostic Surveys of Corruption, 2001: S. 28: www1.worldbank.org/publicsector/anticorrupt/Bosnianticorruption.pdf.

¹⁵ United Nations Office on Drugs and Crime, Corruption in Bosnia and Herzegovina: Bribery as experienced by the population, 2011, S. 4, 11, 25: www.unodc.org/documents/data-and-analysis/statistics/corruption/Bosnia_corruption_report_web.pdf.

¹⁶ Press TV, High level of corruption in health care in Bosnia and Herzegovina, 2. April 2014: www.youtube.com/watch?v=pYMxKdbc2CI.

¹⁷ Bosnia Today, About 30 % of BiH citizens give bribe, corruption mostly present in health service, 8. Mai 2015: www.bosniatoday.ba/about-30-of-bih-citizens-give-bribe-corruption-mostly-present-in-health-service/.

¹⁸ Krupic, F., Krupic, R., Jasarevic, M., Sadic, S., Fatahi, N., Experiences of Bosnians Immigrants in Contact with Health Care System in Bosnia and Herzegovina, *Materia Socio Medica*, Februar 2015, S. 7: www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC4412908/pdf/MSM-27-4.pdf.

2.3 Krankenversicherung und Kostendeckung¹⁹

Gesetzliches Recht auf Krankenversicherung für bestimmte Personengruppen.

Laut dem ZIRF-Länderinformationsblatt haben Berufstätige, Rentnerinnen und Rentner sowie ihre Ehepartnerinnen und -partner, Arbeitslose und ihre Familienangehörige, Menschen mit Behinderung, landwirtschaftliche Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Personen, die Sozialleistungen beziehen, ein gesetzliches Recht auf Krankenversicherung.²⁰ Damit Arbeitslose von diesem Recht Gebrauch machen können, müssen sie sich laut Dr. Branka Antic Stauber innerhalb von 30 Tagen beim Büro für Beschäftigung (*employment bureau*) registrieren. Auch arbeitslose Rückkehrerinnen und Rückkehrer müssen sich innerhalb von 30 Tagen nach ihrer Wiedereinreise beim Büro für Beschäftigung melden, um sich krankenversichern zu lassen. Dies ist allerdings nur möglich, sofern sie vor ihrer Ausreise bereits krankenversichert waren.²¹

Kostenlose Behandlungen für bestimmte Personengruppen und Erkrankungen.

Medizinische Behandlungen sind laut dem ZIRF-Länderinformationsblatt nach Registrierung bei der städtischen oder regionalen Krankenversicherung und Vorlage der entsprechenden Nachweise kostenlos für folgende Personengruppen:

- Kinder im Alter bis zu 15 Jahren;
- Schulkinder im Alter zwischen 16 und 18 Jahren; Studentinnen und Studenten bis zu 25 Jahren;
- schwangere Frauen und Mütter von Kindern im Alter bis zu einem Jahr;
- Personen, die älter als 65 Jahre sind;
- Personen mit transplantierten Organen.

Ferner sind medizinische Behandlungen laut derselben Quelle unter denselben Bedingungen für folgende Erkrankungen kostenlos:

- Tuberkulose oder andere epidemische Krankheiten;
- geistige Behinderungen nach Prüfung durch eine medizinische Expertenkommission;
- Krankheiten, die durch Dialyse behandelt werden;
- Diabetes nach Untersuchung durch eine medizinische Expertenkommission;
- bösartige (maligne) Erkrankungen;
- Dystrophieerkrankungen.²²

¹⁹ Dieser Abschnitt ist grösstenteils der folgenden SFH-Publikation entnommen: SFH, Bosnien-Herzegowina: Behandlung von Multipler Sklerose, Auskunft der SFH-Länderanalyse, 16. März 2016, S. 3-6: www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/europa/bosnien-herzegowina/160316-bih-multiple-sklerose.pdf.

²⁰ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Internationale Organisation für Migration (IOM) und ZIRF, Länderinformationsblatt Bosnien und Herzegowina, Oktober 2014, S. 12: <https://milo.bamf.de/milop/livelink.exe/properties/17370295>.

²¹ Email-Auskunft von Dr. Branka Antic Stauber, Chefärztin und Präsidentin des Vereins Snaga Zene in Tuzla, 15. Februar 2016.

²² Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Internationale Organisation für Migration (IOM) und ZIRF, Länderinformationsblatt Bosnien und Herzegowina, Oktober 2014, S. 12-13: <https://milo.bamf.de/milop/livelink.exe/properties/17370295>.

Öffentliche Krankenversicherung deckt nur einen Teil der Behandlungskosten.

Laut dem ZIRF-Länderinformationsblatt deckt die öffentliche Krankenversicherung wegen der schwierigen wirtschaftlichen Situation nicht die gesamten Behandlungskosten, so dass Patientinnen und Patienten abhängig von der jeweils benötigten Behandlung einen Eigenbeitrag leisten müssen.²³ Das *Europäische Komitee für soziale Rechte* wies in seinen Schlussfolgerungen vom Januar 2014 auf einen hohen Anteil privater Zuzahlungen hin: Während im Jahr 2009 61,3 Prozent der Gesundheitskosten vom öffentlichen Gesundheitssystem getragen wurden, bestanden 38,7 Prozent aus privaten Zuzahlungen.²⁴

Medizinische Behandlung ausserhalb des Wohnkantons oder der Wohnentität nur eingeschränkt möglich, ausser bei Notfällen müssen die Kosten dafür privat getragen werden. Der Anspruch auf Gesundheitsversorgung ist laut Dr. Branka Antic Stauber eng mit dem Wohnort verbunden.²⁵ Mit Genehmigung ihrer Krankenkasse können sich krankenversicherte Personen laut dem ZIRF-Länderinformationsblatt allerdings auch ausserhalb ihres Wohnkantons oder ihrer Region behandeln lassen.²⁶ Allerdings ist dies gemäss Jasna Jašarević in der Praxis nicht immer möglich. Sie gab an, dass es für Personen mit Wohnsitz innerhalb eines bestimmten Kantons schwierig sei, Zugang zu Behandlungen in einem anderen Kanton zu erhalten. Bedingungen seien eine ärztliche Empfehlung und die Überweisung von Geldern vom einen zum anderen Kanton.²⁷

Freiwillige (private) Krankenversicherungen und Behandlungen in Privatkliniken existieren, decken nur bestimmte Leistungen ab und sind für bereits Kranke nicht zugänglich. Zusätzlich zur gesetzlichen Krankenversicherung existieren eine freiwillige Versicherung und eine freiwillige Zusatzkrankenversicherung für Personen, die keine die Krankenversicherung abdeckende Rente oder Sozialleistung erhalten. Die monatlichen Kosten hierfür entsprechen ungefähr fünf Prozent des Bruttogehalts für die einzahlende Person sowie 5 US-Dollar (4,95 CHF)²⁸ pro Monat für jedes mitversicherte Familienmitglied. Die Kosten für Behandlungen in Privatkliniken müssen vollständig von den Patientinnen und Patienten übernommen werden.²⁹ In der Praxis ist es laut Suad Srna, einem im Gesundheitsbereich tätigen und in Tuzla praktizierenden Anwalt, allerdings kaum üblich, sich privat krankenversichern zu lassen. Ausserdem gibt es keine umfassende private Krankenversicherung, sondern nur private Versicherungen vom Typ Lebensversicherung für den Todesfall, Invalidität oder einige schwere Krankheiten. Allerdings haben nur Personen zu sol-

²³ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Internationale Organisation für Migration (IOM) und ZIRF, Länderinformationsblatt Bosnien und Herzegowina, Oktober 2014, S. 12: <https://milo.bamf.de/milop/livelink.exe/properties/17370295>.

²⁴ European Committee of Social Rights, European Social Charter (revised): Conclusions 2013 (Bosnia and Herzegovina) Articles 11, 12, 13, 14 and 23 of the Revised Charter, Januar 2014, S. 5: <http://ecoi.net/doc/268823>.

²⁵ Email-Auskunft von Dr. Branka Antic Stauber, Chefärztin und Präsidentin des Vereins *Snaga Zene* in Tuzla, 15. Februar 2016.

²⁶ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Internationale Organisation für Migration (IOM) und ZIRF, Länderinformationsblatt Bosnien und Herzegowina, Oktober 2014, S. 14: <https://milo.bamf.de/milop/livelink.exe/properties/17370295>.

²⁷ Email-Auskunft von Jasna Jašarević, Direktorin der Tuzla Community Foundation, 31. Januar 2016.

²⁸ Wechselkurs vom 22. Februar 2016 (1 USD = 0,99 CHF).

²⁹ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Internationale Organisation für Migration (IOM) und ZIRF, Länderinformationsblatt Bosnien und Herzegowina, Oktober 2014, S. 13-14: <https://milo.bamf.de/milop/livelink.exe/properties/17370295>.

chen Versicherungen Zugang, die nicht bereits an den genannten Erkrankungen leiden.³⁰

2.4 Zugang von Kindern zur Krankenversicherung

Eingeschränkter Zugang von Kindern zur obligatorischen Krankenversicherung. Laut Auskunft von Suad Srna sind schulpflichtige Kinder in Bosnien-Herzegowina nicht notwendigerweise krankenversichert. Kinder im Alter zwischen sechs und 15 Jahren, die nicht über ihre Eltern krankenversichert sind und die nicht regelmässig zur Schule gehen, haben keinen Krankenversicherungsschutz. Kinder im Alter zwischen sechs und 15 Jahren, deren Eltern arbeitslos werden und sich nicht rechtzeitig beim Büro für Beschäftigung melden, behalten ihren Krankenversicherungsschutz nämlich nur dann, wenn sie regelmässig zur Schule gehen. In diesem Fall sind sie über das Erziehungsministerium versichert. Ein regelmässiger Schulbesuch ist aber für Kinder mit einer ernsten Erkrankung praktisch nicht möglich. Betroffen sind ausserdem auch Strassenkinder und Kinder von ethnischen Minderheitengruppen wie Roma, die ebenfalls nicht regelmässig die Schule besuchen. Laut den Zentren für soziale Arbeit (*centres for social work*) in Tuzla haben aktuell 46 Kinder im Kanton Tuzla keine Krankenversicherung, weil sie wegen Krankheit oder aus anderen Gründen nicht regelmässig die Schule besuchen. NGO-Mitarbeitende schätzen dagegen, dass 150 Kinder im Kanton Tuzla betroffen sind. Die Zahlen in den anderen Kantonen seien ähnlich.³¹

3 Behandlung von chronischem Asthma bronchiale

3.1 Behandlung: Verfügbarkeit und Kostenübernahme

Chronisches Asthma bronchiale kann in Bosnien-Herzegowina behandelt werden, die Kosten werden für versicherte Personen übernommen. Laut Auskünften zweier Kontaktpersonen kann chronisches Asthma bronchiale in den Klinikzentren in Tuzla, Sarajevo, Mostar und Banja Luka sowie in den Spitälern in den grösseren Städten behandelt werden. Die Kosten werden für versicherte Personen vollständig von der Krankenversicherung übernommen. Folgendes sind typische Behandlungen für chronisches Asthma und entsprechende Kosten:

- Erste Untersuchung durch einen Lungenfacharzt/eine Lungenfachärztin ohne Röntgendurchleuchtung: 9 Bosnische Mark (BAM) (5.09 CHF)
- Folgeuntersuchung durch einen Lungenfacharzt/eine Lungenfachärztin: 7 BAM (3.96 CHF)

³⁰ Email-Auskunft von Suad Srna, einem im Gesundheitsbereich tätigen Anwalt in Tuzla, 11. März 2016.

³¹ Email-Auskünfte von Suad Srna, einem im Gesundheitsbereich tätigen Anwalt in Tuzla, 9. Mai und 6. Juni 2016.

- Erste Untersuchung durch einen Lungenfacharzt/eine Lungenfachärztin mit Röntgendurchleuchtung: 16 BAM (9.04 CHF)
- Röntgendurchleuchtung des Brustkorbs: 20 BAM (11.30 CHF)
- Tomographie des Brustkorbs: 24 BAM (13.56 CHF)
- Spirometrie: 12 BAM (6.78 CHF)
- Spirometrie mit Bronchospasmolytikum-Test: 25 BAM (14.13 CHF)
- Inhalation mit Inhalator in Arztpraxis, Klinikzentrum oder Spital: 20 BAM (11.30 CHF)
- Bluttest auf Allergene, die Asthma auslösen: 6 BAM (3.39 CHF) pro Allergen
- Hauttest auf Allergene, die Asthma auslösen: 4 bis 7 BAM (2.26 bis 3.96 CHF) pro Allergen
- Beratende Untersuchung durch einen Lungenfacharzt/eine Lungenfachärztin: 16 BAM (9.04 CHF)
- Lungenspiegelung (Bronchoskopie): 210 bis 230 BAM (118.66 bis 129.96 CHF)
- Bluttests bezüglich Gesamt-Immunglobulin E (IgE)-Wert und spezifischen IgE-Werten: 20 BAM (11.30 CHF)
- Spitalaufenthalt: 110 bis 180 BAM (62.15 bis 101.71 EUR) pro Tag³²

3.2 Verfügbarkeit und Kostenübernahme von Medikamenten

Kostenübernahme nur für die über 100 «essentiellen» Medikamente.³³ Laut dem ZIRF-Länderinformationsblatt übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung die Kosten für mehr als 100 gelistete «essentielle» Medikamente. Für die Kosten aller anderen Medikamente müssen die Patientinnen und Patienten selbst aufkommen. Die Kosten für die Beschaffung von lokal nicht verfügbaren Medikamenten aus dem Ausland müssen die erkrankten Personen ebenfalls privat tragen.³⁴

Spezifische Medikamente beziehungsweise Wirkstoffe erhältlich, aber nur teilweise von der Krankenversicherung bezahlt. Die Kosten für Plivit D3 werden

³² Email-Auskünfte von Suad Srna, einem im Gesundheitsbereich tätigen Anwalt in Tuzla, 9. Mai und 6. Juni 2016; Interview einer Kontaktperson vor Ort mit einem Vertreter der Poliklinik «Azabagic» in Tuzla, 13. Mai 2016.

³³ Dieser Abschnitt ist der folgenden SFH-Publikation entnommen: SFH, Bosnien-Herzegowina: Behandlung von Multipler Sklerose, Auskunft der SFH-Länderanalyse, 16. März 2016, S. 10: www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslander/europa/bosnien-herzegowina/160316-bih-multiple-sklerose.pdf.

³⁴ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Internationale Organisation für Migration (IOM) und ZIRF, Länderinformationsblatt Bosnien und Herzegowina, Oktober 2014, S. 14: <https://milo.bamf.de/milop/livelink.exe/properties/17370295>.

nicht übernommen. Für versicherte Personen werden die Kosten für Ventolin Spray und Flixotide Spray vollständig übernommen.

a) Vitamin D3 Wild Öl

Vitamin D3 Wild Öl ist nicht erhältlich. Neben verschiedenen Verabreichungsformen für Erwachsene ist Vitamin D3 in der Form von **Plivit D3 Tropfen** erhältlich, der für Kinder angemessensten und in Bosnien-Herzegowina für Kinder üblichsten Verabreichungsform. 10 ml kosten 4.65 BAM (2.63 CHF)³⁵. Die Kosten werden nicht von der Krankenversicherung übernommen.³⁶

b) Ventolin Spray

Ventolin Spray 100 mcg ist in Bosnien-Herzegowina erhältlich. 200 Dosen kosten 6.40 BAM (3.62 CHF). Für versicherte Personen werden die Kosten vollständig von der Krankenversicherung übernommen.³⁷

c) Axotide Spray

In Bosnien-Herzegowina ist das Generikum **Flixotide Spray (Flutikazon Propionat 50 mcg)** erhältlich. 120 Dosen kosten 18.20 BAM (10.28 CHF). Ausserdem sind die Dosierungen **125 mcg/60 Dosen** und **250 mcg/60 Dosen** erhältlich. Für versicherte Personen werden die Kosten vollständig von der Krankenversicherung übernommen.³⁸

4 Nachbehandlung von Leukämie

4.1 Allgemeines

Verbreitung von Leukämie in Bosnien-Herzegowina. Gemäss Medieninformationen vom 31. Januar 2016 erkrankten in Bosnien-Herzegowina jährlich etwa 60 Menschen an Leukämie, davon sind mehr als die Hälfte Kinder und Jugendliche.³⁹

Lange Wartezeiten auf Behandlung von Leukämie. Laut einem Artikel im *British Journal of Haematology* vom Februar 2016 mussten in Bosnien-Herzegowina beispielsweise 66 Prozent der Patientinnen und Patienten mit chronischer myeloischer

³⁵ Wechselkurs vom 2. Juni 2016 (1 BAM = 0.57 CHF).

³⁶ Interviews einer Kontaktperson vor Ort mit Mitarbeitenden der JZU Gradske Apoteke des Gemeindebehandlungszentrums in Tuzla und den Apotheken Higia und PZU Pharmacom in Tuzla, 10. Mai 2016.

³⁷ Interviews einer Kontaktperson vor Ort mit Mitarbeitenden der JZU Gradske Apoteke des Gemeindebehandlungszentrums in Tuzla und den Apotheken Higia und PZU Pharmacom in Tuzla, 10. Mai 2016.

³⁸ Interviews einer Kontaktperson vor Ort mit Mitarbeitenden der JZU Gradske Apoteke des Gemeindebehandlungszentrums in Tuzla und den Apotheken Higia und PZU Pharmacom in Tuzla, 10. Mai 2016.

³⁹ N1, Brže spašavanje života: Forimira se banka koštane srži u BiH (Schneller Leben retten: In Bosnien-Herzegowina wird eine Knochenmark-Bank eingerichtet), 31. Januar 2016: <http://ba.n1info.com/a79796/Vijesti/Vijesti/Uskoro-u-Mostaru-Banka-kostane-srzi.html>.

Leukämie 14 Monate (Zentralwert) warten, bevor sie eine Behandlung mit Tyrosinkinase-Inhibitoren bekamen. Bei nur 16 Prozent der Patientinnen und Patienten begann die Behandlung innerhalb der ersten drei Monate nach der Diagnose.⁴⁰

4.2 Pädiatrische Hämato-Onkologie

Pädiatrische Hämato-Onkologie am Universitätsklinikzentrum in Tuzla befindet sich erst im Aufbau. Laut einer Presseerklärung des Universitätsklinikzentrums in Tuzla stellten Vertreterinnen und Vertreter der Kinderklinik des Universitätsklinikzentrums Tuzla und des Vereins *PIPOL*⁴¹ am 11. Februar 2016 ein Projekt zum Aufbau einer Abteilung für pädiatrische Hämato-Onkologie vor. Das Projekt hat zum Ziel, angemessene Bedingungen für den Spitalaufenthalt und die Behandlung von an hämato-onkologischen Erkrankungen leidenden Kindern aus dem Kanton Tuzla während ihres Spitalaufenthaltes zu schaffen.⁴²

4.3 Monatliche Untersuchungen

Nachbehandlung von Leukämie ist in Bosnien-Herzegowina möglich. Laut Auskunft zweier Kontaktpersonen ist eine Nachbehandlung von Leukämie in Bosnien-Herzegowina einschliesslich einer monatlichen klinischen Untersuchung zur Sicherung der hämatologischen Remission, eines monatlichen Blutbildes mit Differenzierung der Leukozyten sowie radiologischer Untersuchungen möglich. Diese Untersuchungen können in den Klinikzentren in den grösseren Städten einschliesslich Tuzla und Sarajevo durchgeführt werden.⁴³ Gemäss Auskunft einer den Verein *PIPOL* vertretenden Person wird die Nachbehandlung für Personen aus Tuzla teilweise in Tuzla, teilweise in Sarajevo durchgeführt.⁴⁴ Eine die NGOs *Partnership for Public Health Association* und *Mala* vertretende Person gab an, eine Nachbehandlung sei in Sarajevo, Tuzla und Mostar möglich.⁴⁵

Kosten werden versicherten Personen erstattet. Die Kosten für eine klinische Untersuchung zur Sicherung der hämatologischen Remission belaufen sich auf bis zu 200 BAM (113 CHF) pro Untersuchung. Die Erstellung eines Blutbildes mit Differenzierung der Leukozyten kostet pro Untersuchung 25 BAM (14.13 CHF). Die Kosten für die normalerweise üblichen radiologischen Untersuchungen sind folgende:

⁴⁰ Amina Kurtovic-Kozaric, Azra Hasic, Jerald P. Radich, Vildan Bijedic, Hilada Nefic, Izet Eminovic, Sabira Kurtovic, Ferida Colakovic, Mirza Kozaric, Semir Vranic und Nada S. Bovan, The reality of cancer treatment in a developing country: the effects of delayed TKI treatment on survival, cytogenetic and molecular responses in chronic myeloid leukaemia patients, *British Journal of Haematology*, Volume 172, Issue 3, S. 420-427, Februar 2016: <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/bjh.13843/abstract>.

⁴¹ Der Verein *PIPOL* ist ein Zusammenschluss der Familien und Freunde von Kindern, die an Leukämie und anderen bösartigen Krankheiten leiden.

⁴² Universitätsklinikzentrum Tuzla, «Reconstruction of Department for Hematology and Oncology» project presented, 11. Februar 2016: www.ukctuzla.ba/ukctuzla/?p=1572&lang=en.

⁴³ Email-Auskunft von Suad Srna, einem im Gesundheitsbereich tätigen Anwalt in Tuzla, 9. Mai und 6. Juni 2016; Interview einer Kontaktperson vor Ort mit einem Vertreter der Poliklinik «Azabagic» in Tuzla, 13. Mai 2016.

⁴⁴ Email-Auskunft einer den Verein *PIPOL* vertretenden Person, 7. Juni 2016.

⁴⁵ Email-Auskunft einer die NGOs *Partnership for Public Health Association* und *Mala* vertretenden Person, 13. Juni 2016.

- Computertomographie einer bestimmten Körperregion (beispielsweise Rückgrat oder Becken) ohne Weichgewebe: 150 BAM (1.21 CHF)
- Computertomographie einer bestimmten Körperregion mit Weichgewebe: 300 BAM (2.43 CHF)
- Magnetresonanztomographie einer bestimmten Körperregion: 300 BAM (2.43 CHF)
- Röntgen des Brustkorbs: 40 BAM (0.32 CHF)

Für versicherte Personen werden diese Kosten von der Krankenversicherung übernommen.⁴⁶

4.4 Früherkennung eines Rezidivs

Früherkennung eines Rezidivs möglich, Kosten werden versicherten Personen erstattet. Laut Auskunft zweier Kontaktpersonen sind in Bosnien-Herzegowina ausreichende Kontrollmöglichkeiten zur Früherkennung eines Rezidivs (Rückfalls) vorhanden. Die benötigten Diagnosen und damit verbundenen Kosten variieren von Fall zu Fall. Beispielsweise können folgende Untersuchungen zur Früherkennung eines Rezidivs durchgeführt werden:

- Wöchentlicher oder monatlicher Bluttest: 25 BAM (0.20 CHF) pro Test
- Lumbalpunktion oder Knochenmarkpunktion: 100 BAM (0.81 CHF)
- Magnetresonanztomographie einer bestimmten Körperregion: 300 BAM (2.43 CHF)

Komplexere Diagnosen werden in den grösseren Klinikzentren wie Tuzla oder Sarajevo durchgeführt. Für versicherte Personen werden die Kosten von der Krankenversicherung erstattet.⁴⁷

Laut einer am Universitätsklinikzentrum Sarajevo angestellten Fachperson können dort folgende Untersuchungen zur Früherkennung eines Rezidivs durchgeführt werden:

- Durchflusszytometrie
- Fluoreszenz-in-situ-Hybridisierung (wenn das erkrankte Kind und die spendende Person verschiedenen Geschlechts sind)
- Polymerase-Kettenreaktion

⁴⁶ Email-Auskunft von Suad Srna, einem im Gesundheitsbereich tätigen Anwalt in Tuzla, 9. Mai und 6. Juni 2016; Interview einer Kontaktperson vor Ort mit einem Vertreter der Poliklinik «Azabagic» in Tuzla, 13. Mai 2016.

⁴⁷ Email-Auskunft von Suad Srna, einem im Gesundheitsbereich tätigen Anwalt in Tuzla, 9. Mai und 6. Juni 2016; Interview einer Kontaktperson vor Ort mit einem Vertreter der Poliklinik «Azabagic» in Tuzla, 13. Mai 2016.

Die Kosten für diese Untersuchungen belaufen sich auf je 300 bis 500 Euro. Für versicherte Personen werden diese Kosten von der Krankenversicherung übernommen.⁴⁸

4.5 Behandlung eines Rezidivs

Chemotherapie für Kinder in Tuzla nicht möglich. Wie bereits in Abschnitt 4.2 erwähnt, befindet sich gemäss Auskunft einer den Verein PIPOL vertretenden Person die Abteilung Pädiatrische Hämato-Onkologie am Universitätsklinikzentrum in Tuzla erst im Aufbau. Im Universitätsklinikzentrum in Tuzla kann bisher keine Chemotherapie für Kinder durchgeführt werden.⁴⁹

Behandlung von an hämato-onkologischen Erkrankungen leidenden Kindern nur in Sarajevo möglich, Kapazitätsengpässe in den letzten Monaten. Zwei Kontaktpersonen gaben an, an hämato-onkologischen Erkrankungen leidende Kinder aus Tuzla und anderen Kantonen müssten nach Sarajevo reisen, um sich dort in der Abteilung für Pädiatrie/Abteilung für Hämatologie und Onkologie mit Chemotherapie behandeln zu lassen. Die Behandlungskosten werden für versicherte Personen von der Krankenversicherung übernommen, nicht aber die Transportkosten zum Behandlungsort.⁵⁰ In den letzten Monaten gab es allerdings Kapazitätsengpässe, so dass nicht alle notwendigen Behandlungen zum erforderlichen Zeitpunkt durchgeführt werden konnten.⁵¹

Allogene Blutstammzelltransplantation bisher nicht in Bosnien-Herzegowina, sondern nur im Ausland möglich; bisher wurden erst zwei autologe Stammzelltransplantationen in Sarajevo durchgeführt. Gemäss Medieninformationen vom 31. Januar 2016 kann eine Blutstammzelltransplantation bisher nur im Ausland durchgeführt werden und kostet zwischen 60'000 und 300'000 Euro. Eine geplante Stammzell- und Knochenmark-Bank, die in Mostar aufgebaut werden soll, soll die Durchführung solcher Transplantationen im Inland ermöglichen und die Kosten auf 50'000 Euro senken.⁵² Anwalt Suad Srna bestätigte, dass eine Stammzelltransplantation für Kinder nicht in Bosnien-Herzegowina durchgeführt werden kann. In Tuzla kann nur eine Kreuzprobe für eine Stammzelltransplantation durchgeführt werden. Die Therapie selbst muss im Ausland (Kroatien, Serbien, Italien) durchgeführt werden.⁵³ Eine weitere Kontaktperson gab an, dass die meisten dieser Therapien für Patientinnen und Patienten aus Bosnien-Herzegowina in Istanbul in der Türkei durchgeführt würden. Eine autologe Stammzelltransplantation (bei der die spendende und die empfangende Person identisch sind) wurde in Sarajevo bisher nur zweimal durchgeführt.⁵⁴

⁴⁸ Email-Auskunft einer am Universitätsklinikum Sarajevo angestellten Fachperson, 13. Juni 2016.

⁴⁹ Email-Auskunft einer den Verein PIPOL vertretenden Person, 7. Juni 2016.

⁵⁰ Email-Auskunft einer den Verein PIPOL vertretenden Person, 7. Juni 2016; Email-Auskunft einer am Universitätsklinikum Sarajevo angestellten Fachperson, 13. Juni 2016.

⁵¹ Email-Auskunft einer am Universitätsklinikum Sarajevo angestellten Fachperson, 13. Juni 2016.

⁵² N1, Brže spašavanje života: Forimira se banka koštane srži u BiH (Schneller Leben retten: In Bosnien-Herzegowina wird eine Knochenmark-Bank eingerichtet), 31. Januar 2016: <http://ba.n1info.com/a79796/Vijesti/Vijesti/Uskoro-u-Mostaru-Banka-kostane-srzi.html>.

⁵³ Email-Auskunft von Suad Srna, einem im Gesundheitsbereich tätigen Anwalt in Tuzla, 16. Mai 2016.

⁵⁴ Email-Auskunft einer am Universitätsklinikum Sarajevo angestellten Fachperson, 13. Juni 2016.

Sehr kompliziertes, restriktives und langwieriges Verfahren zur Kostenrückstattung nach einer im Ausland durchgeführten Stammzelltherapie, zu lange Wartezeiten, keine Rückerstattung für privat gezahlte Behandlungen. Laut Auskunft von Suad Srna sieht eine entsprechende Verordnung theoretisch eine Rückerstattung der Kosten einer in Kroatien, Serbien oder Italien durchgeführten Stammzelltherapie für versicherte Personen vor. Das Verfahren erweise sich in der Praxis aber als sehr kompliziert, unberechenbar, restriktiv und langwierig. Die Eltern der erkrankten Kinder würden daher oft versuchen, von Privatpersonen, Firmen und anderen möglichen Spendern Spendengelder zu erhalten, um diese Therapie im Ausland zum richtigen Zeitpunkt durchführen lassen und bezahlen zu können. In solchen Fällen zahle der Krankenversicherungsfonds die Kosten jedoch nicht zurück, selbst wenn der Fall von der Entscheidungsstelle des Fonds genehmigt wurde.⁵⁵

SFH-Publikationen zu Bosnien-Herzegowina und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehaltene Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält. Die SFH ist der parteipolitisch und konfessionell unabhängige nationale Dachverband der Flüchtlingshilfe-Organisationen. Ihre Arbeit finanziert sie durch Mandate des Bundes sowie über freiwillige Unterstützungen durch Privatpersonen, Stiftungen, Kantone und Gemeinden.

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter.

⁵⁵ Email-Auskunft von Suad Srna, einem im Gesundheitsbereich tätigen Anwalt in Tuzla, 16. Mai 2016.